

Name und Anschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Amt Sandesneben-Nusse
Bauverwaltung
Am Amtsgraben 4
23898 Sandesneben

- Antrag auf Herstellung eines Grundstücksanschlusses
- Antrag auf Genehmigung einer Entwässerungsanlage und ihres Anschlusses an das Kanalnetz
- Erklärung zum Verbleib des Niederschlagswassers (B4 bis B6, sowie C nicht erforderlich)

in der Gemeinde _____

A. ALLGEMEIN

Gemäß den Bestimmungen der gemeindlichen Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die Abwasseranlage beantrage ich die Genehmigung einer Grundstücksentwässerungsanlage und den Anschluss derselben an den

- Schmutzwasserkanal
- Regenwasserkanal
- Mischwasserkanal

A1. Lage des Grundstücks:

Straße und Hausnummer		Flur	
Gemarkung		Flurstück	

A2. Anschrift und Telefon des

Bauherrn	
Planverfassers	
Bauausführenden	

A3. Dem Antrag sind beigefügt:

- 2 Lagepläne im Maßstab 1:500. In den Lageplänen sind die **Eigentumsgrenzen**, die **Schmutz- und Regenwasserleitungen (Nennweiten und Gefälle)**, einschließlich der **Einläufe, Kontrollschächte** und etwaiger **Pumpwerke**, bis zum Anschluss an die gemeindlichen Kanäle bzw. Abwasserdruckleitungen dargestellt.
Alle erforderlichen Flurstücksbezeichnungen sind einzutragen.
- Bauzeichnungen: Grundrisse (Darstellung der Entwässerungsanlagen);
Schnitt: Schmutzwasser Entlüftung (DN-Nennweite)
- Bei Einbau eines Kleinpumpwerks: Unterlagen über das Pumpwerk.
- Die Höhe des Anschlusses der Leitungen des Grundstücks an die gemeindlichen Leitungen kann nicht angegeben werden. Bei evtl. sich daraus ergebenden Entwässerungsschwierigkeiten werde ich das Amt Sandesneben-Nusse nicht in Anspruch nehmen.

B. BAUBESCHREIBUNG

Anzahl der Wohnungen in den anzuschließenden Gebäuden: _____

Ein Grundstücksanschluss ist bereits vorhanden Ja Nein

Ein Grundstücksanschluss wurde auf Seite 1 beantragt Ja Nein

B1. Entwässerungsanlagen

Entwässerungsanlagen	Anzahl	Bebaute/ befestigte Flächen	Fläche	Art der Befestigung
WC (Toilette)	_____	Überdachte Fläche Haupthaus	_____qm	
Duschen	_____	Überdachte Fläche Nebengebäude	_____qm	
Urinalbecken	_____	Überdachte Fläche Terrasse	_____qm	
Waschbecken	_____	Balkonflächen	_____qm	
Wannenbäder	_____	Außentreppen	_____qm	
Bidets	_____	Terrasse (nicht überdacht)	_____qm	_____
Urinalrinnen	_____	Hofflächen	_____qm	_____
Bodenabläufe	_____	Zuwegungen und Zufahrten	_____qm	_____
Spül- und Ausgußbecken	_____	Abstellfläche für KFZ	_____qm	_____

B2. Nähere Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung

Oberflächenwasser des Grundstücks wird von der Straße ferngehalten und entsprechend der Abwassersatzung für die Gemeinde auf dem Grundstück beseitigt. ja nein

Sind Ablaufrinnen auf dem Grundstück vorhanden (im Lageplan zu kennzeichnen)? ja nein

Ist eine Anlage zur Regenwassernutzung (z. B. zur WC-Spülung) vorhanden? ja nein
Wenn ja, bitte Unterlagen zufügen.

Das Regenwasser wird direkt in die zentrale Ortsentwässerung (ZOE) geleitet
 wird vor Einleitung in die ZOE gesammelt ja nein
Art der Anlage: _____ (Datenblatt erforderlich)
Fassungsvermögen: _____ m³
 versickert auf dem Grundstück¹
 wird in einen Wasserlauf geleitet²

¹ Wasserrechtliche Erlaubnis vom Kreis erforderlich.
Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gem. Allgemeiner Abwasserbeseitigungssatzung erforderlich.

² Wasserrechtliche Erlaubnis vom Kreis erforderlich.
Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gem. Allgemeiner Abwasserbeseitigungssatzung erforderlich.

B3. Anschluss und Benutzungszwang

Ein Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang wird hiermit gestellt: ja nein

Begründung (zwingend erforderlich):

B4. Teile der Entwässerungsanlage

Alle Teile der Entwässerungsanlage liegen auf dem eigenen Grundstück ja nein

Falls nein:

Folgende Teile der Entwässerungsanlage führen über fremde Grundstücke bzw. gemeinschaftliche Teile mit:

Ein Leitungsrecht in Form einer Baulast /Grunddienstbarkeit ist bestellt/ soll bestellt werden. ja nein

B5. Abwässer außergewöhnlicher Art

Sollen Abwässer außergewöhnlicher Art abgeführt werden? ja nein

Wenn ja, welche?

B6. Zur Vorbehandlung der außergewöhnlichen Abwässer sind folgende Vorbehandlungsstufen vorgesehen:

Anfallende Menge in m³ pro Stunde: _____

Benzinabscheider nach DIN 1999: _____

Fettabscheider nach DIN 4040: _____

Heizölabscheider nach DIN 4043: _____

Kartoffelstärkeabscheider: _____

Neutralisationsanlage - Angabe über Fabrikate und besondere Zeichnungen und der rechnerische Nachweis der

Bemessung sind beigefügt. _____

C. NÄHERE ANGABEN ÜBER DIE VERWENDUNG VORGESEHENER BAUSTOFFE (DIN 1986):

C1. Grundleitungen werden ausgeführt für

- Schmutzwasser in (Material u. Ø) _____
- Regenwasser in (Material u. Ø) _____

C2. Falleleitungen werden ausgeführt für

- Schmutzwasser (senkrechte Leitungen) in (Material u. Ø): _____
- Schmutzwasser (liegende Leitungen) in (Material u. Ø): _____
- Regenwasser (Fallrohr) in (Material u. Ø): _____

C3. Als Rohrverbindung zwischen Objekt und Falleitung sind vorgesehen:

C4. Als Spülvorrichtung für die WC-Anlagen sind vorgesehen:

D. ERKLÄRUNGEN:

- a) Ich erkläre hiermit, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.
- b) Ich verpflichte mich, alle Leitungen durch die Amtsverwaltung abnehmen zu lassen.
- c) Ich erlaube hiermit unwiderruflich, dass Bedienstete der Amtsverwaltung mein Grundstück und die darauf stehenden Gebäude zum Zwecke der Prüfung der eingereichten Unterlagen betreten.
- d) Nach Fertigstellung der gesamten Entwässerungsanlagen werde ich ihre Abnahme bei der Amtsverwaltung beantragen. Die Kosten der Abnahme werden von mir übernommen.
- e) Mir ist bekannt, dass die Entwässerungsanlagen erst nach unbeanstandeter Abnahme und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Amtsverwaltung in Betrieb genommen werden dürfen.
- f) Mir ist bekannt, dass die im Zusammenhang mit dieser Genehmigung erhobenen Daten nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes und der Abwasserbeseitigungssatzung verarbeitet und für Zwecke der Erhebung von Abgaben genutzt werden. Mir ist bekannt, dass eine Übermittlung der Daten an die zuständige Wasserbehörde und die Bauaufsichtsbehörde erfolgen kann.
- g) Mir ist bekannt, dass nach Fertigstellung des Hausanschlusses alle Schmutz- und Regenwasserleitungen einer **Wasserdichtheitsprüfung** (gem. DIN1986, Teil 1, Absatz 6.1.13) unterzogen werden müssen. Die Prüfung darf nur von einer Fachfirma ausgeführt werden. Das Protokoll der Prüfung werde ich umgehend dem Amt zukommen lassen.

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Planverfassers

Unterschrift des Bauausführenden